

Standpunkt

Bezahlungsmöglichkeiten an Ladeinfrastruktur

Das Laden eines Elektrofahrzeugs darf nicht komplizierter sein als es heute das Tanken ist. Deshalb engagiert sich der ADAC dafür, dass Gesetzgeber, Anbieter und Kommunen einen Rahmen setzen, der verbraucherfreundliches Laden ermöglicht. Ein wesentlicher Punkt ist aus Sicht der Nutzer die Bezahlungsmöglichkeit mittels Kredit- oder Girokarte.

Hintergrund

Deutschland soll zum Leitmarkt für Elektromobilität werden. Hierfür ist eine gut ausgebaute und diskriminierungsfreie Ladeinfrastruktur notwendig, die sich an den Bedürfnissen der E-Autofahrer orientiert. Im Koalitionsvertrag wurde das Ziel von 15 Millionen E-Autos und einer Million öffentlich zugänglichen Ladepunkten bis 2030 vereinbart. Der einfache und sichere Bezahlvorgang ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Dazu gehört die Möglichkeit von Zahlungen mittels Debit- oder Kreditkarte über ein Kartenterminal an Elektroladesäulen. Diese Einschätzung wird durch Umfragen unter E-Mobilitätsinteressierten in Deutschland gestärkt: Insgesamt wünschen sich 60 % eine einfachere Handhabung beim Bezahlvorgang. Über zwei Drittel der Befragten (67 %) bestätigen, dass das Ad-hoc-Bezahlen mit Lesegeräten für gängige Kredit- und Debitkarten wünschenswert wäre. Für Verbraucher auf europäischer Ebene gilt dies in ähnlicher Form.

Bewertung

Um Elektromobilität als echte Antriebsalternative zu etablieren, müssen Verbraucher ohne große Umwege und Wartezeiten ihr E-Auto laden können. Einheitliche und offene Bezahlungsmethoden an Ladesäulen bedeuten nicht nur Verlässlichkeit, sondern sind ein wichtiger Schritt zur klimaneutralen E-Mobilität. Direktes Bezahlen mittels Kredit- oder Girokarte an einem Kartenlesegerät bei einem Ladevorgang ohne Ladekarte (Ad-hoc-Laden) sollte im Sinne einer Grundversorgung an jeder Ladesäule möglich sein. Nur wenn Fahrer von E-Autos mit der Debit- oder Kreditkarte über Kartenterminals an Ladesäulen genauso schnell, sicher und bequem bezahlen können, wie sie es an Tankstellen gewohnt sind, ist eine Dekarbonisierung der Mobilität möglich. Durch Akzeptanz von Debit- und Kreditkarte als Mindeststandard sorgt

die Ladesäulenverordnung (LSV) nicht nur für einheitliche Zahlungsmodalitäten, sondern garantiert ein offen zugängliches Bezahlungssystem. Geschlossene und internetbasierte Zahlungsmethoden sind keine Alternative, da sie in der breiten Gesellschaft nicht so weit verbreitet sind und (z.B. durch verpflichtende vorherige Registrierung) weitere Barrieren im Ladeprozess darstellen, die abgebaut werden sollten. Probleme mit dem Smartphone oder fehlende Netzabdeckung können die Nutzung ebenfalls beeinträchtigen oder unmöglich machen. Wichtig darüber hinaus: Ad-hoc-Laden darf nicht wesentlich teurer sein als vertragsbasiertes Laden; Preistransparenz vor und nach dem Ladevorgang muss gegeben sein.

ADAC-Standpunkt

Der ADAC begrüßt, dass die Bundesregierung mit der zweiten Novelle der LSV die Betreiber verpflichtet hat, zumindest an neuen Ladesäulen überall die kontaktlose Zahlung mit gängiger NFC-Kreditkarte oder Girokarte zu ermöglichen. Auch bei der im EU-Gesetzgebungsverfahren befindlichen Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) muss darauf geachtet werden, dass sie eine Kartenzahlungsmöglichkeit verbindlich vorschreibt und die nationale Regelung nicht entwertet. Übergeordnet müssen in der AFIR durch europaweite Standards Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Elektromobilität im grenzüberschreitenden Verkehr verbraucherfreundlich genutzt werden kann. Für Schnellladesäulen empfiehlt sich eine Nachrüstpflicht, um gerade an neuralgischen Punkten (z.B. entlang der Autobahnen) unkompliziertes, zügiges und sicheres Zahlen zu gewährleisten – nicht zuletzt hinsichtlich der Nutzung durch ausländische Autofahrer. Hingegen sind Barzahlung sowie Bezahlung via mobiler Website lediglich als zusätzliche Optionen zu betrachten.